

Burgdorf, 29.07.2021

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **15.07.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/FwA/018

Beginn öffentlicher Teil: 17:30 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr

Anwesend: Vorsitzende

Neitzel, Beate

Mitglied/Mitglieder

Braun, Jens
Dralle, Karl-Heinz
Gottschalk, Niklas
Meyer, Andreas
Nijenhof, Rüdiger
Perkun, Katrin

Beratende/s Mitglied/er

Heuer, Dennis-Frederik

Verwaltung

Pollehn, Armin
Kugel, Michael
Enderle, Christian
Schrader, Nils

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 18.03.2021
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtbrandmeisters
5. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Burgdorf
Vorlage: BV 2021 1643

6. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burgdorf
Vorlage: BV 2020 1261/2
 7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 8. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Neitzel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Sund nahm Frau Perkun teil.

Aufgrund der aktuellen Situation in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz bat Frau Neitzel, sich von den Plätzen zu erheben und den Verstorbenen und insbesondere den ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu gedenken.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 18.03.2021

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 18.03.2021 wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- I. **Herr Enderle** teilte mit, dass das Sirenennetz im Gebiet der Stadt Burgdorf noch fast flächendeckend vorhanden wäre und sich im städtischen Eigentum befinde. Dieses Netz werde vorrangig für die Alarmierung der Feuerwehren genutzt. Die Sirenen seien derzeit nur bedingt dafür eingerichtet, ein für den Katastrophenfall vorgesehenes besonderes Alarmsignal auszulösen.
Der Bundesinnenminister und der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hätten angekündigt, dass der Bund einen Anschubbeitrag zur Ertüchtigung des Sirenennetzes leisten wolle. Der Stadtverwaltung lägen noch keine Details bzw. Unterlagen von Seiten des Bundes vor. Im Vorfeld sei von den Ordnungsamtsleitungen auf Regionsebene eine Arbeitsgruppe für Sirenentechnik ins Leben gerufen worden, um etwaige Missstände vom vergangenen bundesweiten Warn-tag aufarbeiten zu können. Ein Mitarbeiter der Stadt Burgdorf sei in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Ein erstes Treffen sei im 3. Quartal 2021 geplant.
- II. **Herr Enderle** gab bekannt, dass der Echtbetrieb der Handyalarmierung/Hallenvisualisierung mittlerweile gestartet sei. Rd. 310 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nahmen an der „Handyalarmierung“ teil. Die

Installation der Hallenvisualisierung sei annähernd abgeschlossen. Auf den Monitoren könne beispielsweise die Einsatzverfügbarkeit abgelesen werden. Hierdurch erhoffe sich die Stadtverwaltung eine Verbesserung der Ausrückezeiten, da ggf. nicht mehr auf weiteres Personal gewartet werden müsse. Des Weiteren seien die erstabrückenden Fahrzeuge mit Tablets und einer weiteren App des Anbieters ausgestattet worden. Mit dieser App könne die Navigation zum Einsatzort gestartet werden. Zusätzlich werde die Kräfteverfügbarkeit ermittelt.

- III. **Herr Enderle** erläuterte, dass der Umbau/ die Nachrüstung einer Notstromversorgung/ Fremdeinspeisungsmöglichkeit für die Feuerwehrgerätekäuser Burgdorf, Otze und Ramlingen beauftragt worden sei. Im Herbst würden für die Gerätekäuser Otze und Ramlingen entsprechende Stromerzeuger aus dem Produkt 12800 – Katastrophenschutz beschafft werden.
- IV. **Herr Enderle** erklärte, dass die Stadt Burgdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Feuerwehrgerätewart*in für den Einsatz im Bereich Feuerwehr und Brandschutz suche. Die Bewerbungsfrist endete am 11.07.2021; es waren 22 Bewerbungen eingegangen. Die Auswahlgespräche seien für den 22.07.2021 geplant.
- V. Die Bundesfreiwilligendienststelle sei zum 01.08.2021 erfolgreich besetzt worden.

Auf Frage von **Herrn Gottschalk** teilte **Herr Enderle** mit, dass drei Bewerbungen für die Stelle eingegangen seien.

Herr Nijenhof fragte nach dem Namen der erfolgreichen Bewerberin/ des erfolgreichen Bewerbers.

Herr Enderle antwortete, dass er den Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich mitteilen könne.

- VI. **Herr Enderle** teilte abschließend mit, dass für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 10 der Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen drei Angebote eingegangen seien. Zum aktuellen Zeitpunkt prüfe das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover das Ausschreibungsverfahren. Eine Beauftragung sei im Juli 2021 vorgesehen.

Die Vorabstimmung des Leistungsverzeichnisses mit der Ortsfeuerwehr Heeßel (HLF 10) sei abgeschlossen. Die KWL fertige nun die fortgeschriebenen Leistungsverzeichnisse, sodass die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen in den kommenden Wochen vollzogen werden solle.

4. Bericht des Stadtbrandmeisters

Herr Stadtbrandmeister Heuer berichtete über die letzten Einsätze (seit der letzten Ausschusssitzung) und zählte folgende Einsätze auf:

18x (2x Tragehilfe) hilflose Personen, 3x Wasserschäden, 1x Sturmschaden, 11x Brände (1x Gasgeruch), 13x technische Hilfeleistung (6x Tierrettung, 3x Betriebsstoffe, 1x E-Fzg gg. Baum), 1x ABC-Einsatz in Höver, 17x Brandmeldeanlage/ Rauchwarnmelder, 2x DLK überörtlich (1x Burgwedel, 1x Uetze), 2x Taucher überörtlich (1x Thönse, 1x NRÜ) und 1x Fehlalarm/ Abbruch.

Herr Stadtbrandmeister Heuer führte aus, dass durch die hohe Impfquote im Bereich der Einsatzkräfte weniger scharfe Maßnahmen zum Ansteckungsschutz bestünden. Die AHA+L-Regeln würden natürlich weiter gelten.

Herr Stadtbrandmeister Heuer berichtete, dass die im Frühjahr ausgefallenen Mitgliederversammlungen / Jahreshauptversammlungen nun sukzessive nachgeholt würden. Dieses Wochenende fänden bereits zwei Veranstaltungen unter entsprechenden Hygienevorgaben statt.

Herr Stadtbrandmeister Heuer gab bekannt, dass am vergangenen Donnerstag die Kameradin Sandra Jost als Stadtfeuerwehr-Pressesprecherin vom Stadtkommando bestätigt worden sei. Sie habe die Funktion seit Juli letzten Jahres kommissarisch wahrgenommen und werde von einem mehrköpfigen Team unterstützt. Dieses Team werde sich insbesondere um den Bereich Social Media kümmern.

Ferner werde eine Mitgliederwerbemaßnahme mit Sprühbildern auf Gehwegen geplant. Die Aktion stamme vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein und sei bereits in der Stadt Sehnde durchgeführt worden. Die Erlaubnis der Verwaltung läge bereits vor. Lediglich die Beschaffung der Schablonen stünde noch aus.

Herr Stadtbrandmeister Heuer teilte abschließend mit, dass die Regionsfeuerwehr Hannover voraussichtlich noch 14 (Ausbildungs-)Plätze Sprechfunk, fünf Plätze Maschinist und drei Plätze Atemschutzgeräteträger für die Burgdorfer Kameradinnen und Kameraden anbieten werde. Die Ausbildung stünde unter dem Vorbehalt, dass sich die Corona-Lage nicht verschärfe. Der Sprechfunk- und Maschinistenlehrgang werde in der Stadtfeuerwehrwache in Lehrte durchgeführt.

Das neue Lehrgangsangebot (nach den Ferien) des NLBK stehe noch nicht zur Verfügung.

**5. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Burgdorf
Vorlage: BV 2021 1643**

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt, Herrn Simon Grabow mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 für die Dauer von 6 Jahren (bis 30. September 2027) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf zu ernennen.

**6. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burgdorf
Vorlage: BV 2020 1261/2**

Herr Nijenhof äußerte seine Verwunderung, dass sich das Verfahren noch in der Vorbereitung befinde. Die (Beschaffungs-)Argumente seien seitens der Stadt verändert worden. Die Befahrbarkeit von Feuerwehruzufahrten müsse ausschließlich von der Drehleiter gegeben sein. Diese Fahrzeugtypen hätten stets ein zulässiges Gesamtgewicht unterhalb von 16 Tonnen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dralle** antwortete **Herr Stadtbrandmeister Heuer**,

dass die Freiwillige Feuerwehr den Arbeitsauftrag erhalten habe, ein Fahrzeug unterhalb von 16 Tonnen zu planen. Die Befahrbarkeit von Feuerwehrezufahrten mit wasserführenden Fahrzeugen sei nicht erforderlich, da beispielsweise Schlauchmaterial mittels Haspel verlegt werden könne. In diesem Zusammenhang könne die Drehleiter über eine längere Entfernung eingespeist werden. Darüber hinaus sei aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung stets eine weitere Ortsfeuerwehr am Einsatz im Kernstadtgebiet beteiligt.

Beispielsweise fahren die Ortsfeuerwehr Heeßel in der Weststadt und die Ortsfeuerwehr Hülptingsen in der Südstadt im Rendezvous-Verfahren die Kernstadt an. Die Befahrbarkeit von Feuerwehrezufahrten könne mittels deren Fahrzeugen sichergestellt werden.

Herr Dralle bedankte sich für die Ausführungen.

Herr Braun teilte mit, dass er selbst recherchiert habe. Er habe mit Fachleuten von der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, der Firma ForPlan Bonn und der Berufsfeuerwehr Hannover gesprochen. Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 16 Tonnen werde als unkritisch gesehen. Als Beispiel sei das Verlegen von Schlauchleitungen genannt worden, da dieses Procedere zu keinem Zeitverlust führen würde.

Herr Nijenhof führte ausführlich aus, warum ein TLF 4000 angeschafft werden solle. Kleinere Fahrzeuge würden das Einsatzziel/ die Einsatzschwerpunkte konterkarieren. Diese sehe er vorrangig bei Wald- und Vegetationsbränden. In diesen Fällen sei ein Fahrzeug mit einer hohen Löschwassermenge zu favorisieren. Die Tonnage sei unerheblich, da erfahrene Maschinisten der Ortsfeuerwehr niemals in unbekanntes Terrain einfahren würden. Ähnliche Fahrzeuge würden auch von anderen Freiwilligen Feuerwehren vorgehalten werden.

Herr Meyer fragte, warum eine Änderung des damaligen VA-Beschlusses herbeigeführt werden solle. Die Ortsfeuerwehr fordere nach wie vor das große Fahrzeug. Ferner stehe die Verwaltung in einer erheblichen Arbeitsverdichtung und weitere Preissteigerungen seien anzunehmen.

Herr Enderle antwortete, dass die Verzögerung hauptsächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Die Abteilung Ordnung sei vollumfänglich eingebunden gewesen. Ferner seien die Gespräche mit der Ortsfeuerwehr sehr schleppend gewesen, da die Leistungsverzeichnisse mit Forderungen - über den Bedarf hinaus - erstellt worden seien. Aufgrund des Volumens sehe der Ausschreibungsdienstleister diesen Entwurf als nicht realisierbar an.

Dessen ungeachtet seien mit der Ortsfeuerwehr Burgdorf, vertreten durch den stellv. Ortsbrandmeister, konstruktive Gespräche geführt worden. Im vorliegenden Fall sei sich mit der Ortsfeuerwehr und dem Stadtbrandmeister auf die Formulierung der Beschlussempfehlung geeinigt worden. Voraussetzung sei lediglich eine Löschwassermenge von min. 3.500 Litern gewesen.

Herr Bürgermeister Pollehn führte weiter aus, dass er von dem Dienstleister kontaktiert und ihm mitgeteilt wurde, dass das Leistungsverzeichnis in dieser Art und in diesem Umfang nicht ausgeschrieben werden könne. Auch die Zweckmäßigkeit eines Fahrzeuges in dieser Gewichtsklasse könne verwaltungsseits nicht nachvollzogen werden, da das Fahrzeug die Einsatzstelle nicht unmittelbar anfahren könne. Insofern sei ein Fahrzeug, welches die Wasserversorgung innerorts und außerorts mit dem größtmöglichen Nutzen sicherstelle, favorisiert worden. Die Abstimmung zwischen Ortsfeuerwehr und Verwaltung habe er als konstruktiv empfunden. Im vorliegenden Fall wäre der Dialog, anstelle der Einbindung der Kommunalaufsicht, wünschenswert gewesen.

Die Beschlussempfehlung stelle das Optimum zwischen Wasser, Mannschaft und Einsatzgebiet dar. Den Ausschussmitgliedern müsse bewusst sein, dass mit einer abweichenden Beschaffung eine Befahrung der Zufahrten nicht möglich wäre und ggf. Regressforderungen auf die Stadt Burgdorf zukämen.

Herr Nijenhof erwiderte, dass der Beschluss des vergangenen Jahres weiterhin maßgeblich wäre. Die Beschaffung eines TLF 4000 mit Staffelkabine sei zielführend. Die Tonnage des Fahrzeuges sei in der Vergangenheit nicht Gegenstand der Beratungen gewesen. Die Umbaunotwendigkeiten von Feuerwehzufahrten sehe er nicht, da ausschließlich die Drehleiter diesen Bereich befahren müsse.

Herr Bürgermeister Pollehn antwortete, dass auch der Verwaltung an einer reibungslosen Beschaffung gelegen wäre. Das Wunschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Burgdorf sei jedoch in der Form nicht realisierbar bzw. könne nicht ausgeschrieben werden. Auf Grundlage neuer Faktoren sei die Beschaffung erneut geprüft und der Aspekt der Tonnage neu bewertet worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Nijenhof** erwiderte **Herr Stadtbrandmeister Heuer**, dass es aus Sicht der Feuerwehr keine neuen bzw. anderen Erkenntnisse gebe. Zurzeit bestünden im Gebiet der Stadt Burgdorf Feuerwehzufahrten mit 14 Tonnen (alte Norm) sowie 16 Tonnen (neue Norm). Dementsprechend seien von vornherein Verwerfungen in der Einsatzabarbeitung nicht auszuschließen. Er bewerte den Löschwasservorrat höher als die Befahrbarkeit von Feuerwehzufahrten. Somit unterstütze er den klaren Wunsch der Ortsfeuerwehr, welcher die Beschaffung eines TLF 4000 mit Staffelbesatzung, einem 18 Tonnen Fahrgestell und einer erweiteren Ausstattung vorsehe.

Herr Nijenhof forderte, dass die Beschlussfassung um die zulässige Gesamtmasse von 18 bis 18,25 Tonnen erweitert werde und die Maschinisten eine entsprechende Information bezüglich der Befahrung erhalten würden.

Herr Meyer stellte fest, dass das Fahrzeug mit 4000 Litern Löschwasser, dem geforderten Material der Ortsfeuerwehr und einer Staffelkabine mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 Tonnen nicht realisierbar wäre. Die Reduzierung der Gesamtmasse hätte zur Folge, dass entweder die Löschwassermenge oder Material reduziert werden müsste.

Herr Enderle bejahte diese Aussage und führte weiter aus, dass man sich konstruktiv mit der Ortsfeuerwehr geeinigt hätte. Die Löschwassermenge wäre um ca. 500 Liter reduziert worden, um die Tonnage einhalten zu können. Diese Verfahrensweise sei jedoch noch von Herrn Nijenhof gerügt worden.

Herr Nijenhof äußerte, dass der gefasste Beschluss die Beschaffung mit 4.000 Litern vorschreibe. Zukünftig wünsche er sich entsprechende (Verwaltungs-)Hinweise in den Ausschusssitzungen. Der Politik lägen keine Leistungsverzeichnisse zur Prüfung vor, da die Erstellung auf Arbeitsebene erfolge, was auch nicht geändert werden solle. Vorrangig sei jedoch das Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr herzustellen, da die Ortsfeuerwehren mit den Fahrzeugen arbeiten müssten. Der Stadtbrandmeister kommuniziere deutlich, dass die 4.000 Liter Löschwasser notwendig seien und die zulässige Gesamtmasse nachrangig zu betrachten wäre. Insofern sei unverständlich, warum die Verwaltung an der 16 Tonnen-Grenze festhalte. Die aus- und aufgeführten Argumente seien nicht nachvollziehbar. Die Entscheidung obliege dem Stadtbrandmeister.

Herr Bürgermeister Pollehn antwortete, dass der Stadtbrandmeister bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen beteiligt werde und wandte weiter ein, dass das Befahren mit Fahrzeugen über 16 t im Stadtgebiet nicht überall zulässig sei.

Haben die zukünftigen Feuerwehrfahrzeuge höhere Gesamtlasten, sei Folgendes zu beachten:

Befestigungen und Tragfähigkeit bei Zu- und Durchfahren sowie Aufstell- und Bewegungsflächen seien dann generell so zu befestigen, dass diese von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden könnten. Derzeit prüfe die Stadt alle Feuerwehrzufahrten auf deren Tragfähigkeit. Sollte dann das neu anzuschaffende TLF auf eine Gesamtmasse über 16 t gebaut werden, seien Einschränkungen beim Befahren von Grundstücken und Zufahrten zu berücksichtigen.

Er verweist darauf, dass die Kommunalaufsicht eingeschaltet und somit das Verfahren nochmals komplett beleuchtet worden sei. Der damalige Beschluss sei mit den Eckpunkten, die heute durch die Verwaltung aufgezeigt worden seien, einfach nicht umsetzbar.

Herr Stadtbrandmeister Heuer ergänzte, dass die Gefahr, mit einem 16-Tonnen-Fahrzeug auf eine 14-Tonnen-Zufahrt zu fahren, höher wäre, als das Bewusstsein, dass keinerlei Zufahrt benutzt werden dürfe.

Herr Braun forderte, dass der Beschaffungsvorgang schnellstmöglich ausgelöst werden solle.

Herr Bürgermeister Pollehn merkte an, dass das Verfahren in Abhängigkeit des Fahrgestells, der Ausstattung sowie der Hinweise der Kommunalaufsicht grundsätzlich überdacht werden müsse.

Herr Nijenhof teilte mit, dass die Beschlussfassung eindeutig sei. Durch die Stadtverwaltung sei ein Tanklöschfahrzeug 4000 mit Staffelbesatzung und bedarfsgerechter Ausstattung zu beschaffen.

Herr Bürgermeister Pollehn erwiderte, dass das Fahrzeug, so wie es die Ortsfeuerwehr Burgdorf gefordert habe, nicht gebaut werden könne.

Herr Enderle ergänzte, dass das geplante Fahrzeug überzeichnet wäre und somit Platzmangel für Ausrüstungsgegenstände herrsche.

Herr Nijenhof stellte fest, dass die Diskussion keine neuen Erkenntnisse gebracht habe. Die Argumente des Stadtbrandmeister seien stichhaltig. Der Aspekt der (Feuerwehr-)Zufahrten und der Gewichtbegrenzung könne vernachlässigt werden.

Herr Meyer fasste zusammen, dass ein TLF 4000 mit 18t zulässigem Gesamtgewicht und einer Staffelnkabine beschafft werden solle.

Herr Nijenhof fügte hinzu, dass auch die bedarfsgerechte Ausstattung berücksichtigt werden müsse. Diese (Bedarfs-)Feststellung obliege der Feuerwehr und nicht der Verwaltung.

Herr Bürgermeister Pollehn hinterfragte die Bedarfsgerechtigkeit und sah vorrangig die Verantwortung, insb. des Budgets, bei der Verwaltung.

Herr Nijenhof zog seine Aussage bezüglich der Bedarfsfeststellung zurück.

Frau Neitzel bat um Abstimmung.

Herr Nijenhof teilte abschließend mit, dass das Gewicht des Fahrzeuges keine

entscheidende Größe für die Beschaffung des TLF 4000 darstelle. Insofern solle ein Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 18,5 Tonnen ausgeschrieben werden.

Herr Bürgermeister Pollehn erwiderte, dass nun die Belastbarkeit der Feuerwehrezufahrten, die bisher für 14 bzw. 16 Tonnen ausgestaltet seien, untersucht werden müssten. Durch die höhere Tonnage von 18 Tonnen könne es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Brandbekämpfung kommen. Diesen Einwand möge das Gremium bedenken.

Die Ausschussmitglieder lehnten einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag ab:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf beschließt, Satz 1 des Beschlusses zu Beschlussvorlage BV 2020 1261/1 „Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burgdorf“ vom 26.05.2020 aufzuheben und wie folgt zu ersetzen:

Für die Ortsfeuerwehr Burgdorf wird ein Tanklöschfahrzeug (TLF) auf einem Allradfahrgestell, einer Staffelbesatzung (6 Personen) und mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 16 Tonnen angeschafft. Bei der Ausschreibung bzw. Beschaffung ist eine größtmögliche Löschwassermenge zu berücksichtigen.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gemäß Geschäftsordnung gestellt.

8. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen an die Verwaltung gestellt.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen: 18:50 Uhr

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer